

Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle 0035/04 (2. Neufassung)

Gemäß § 2, Abs. 8 des Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz (WBAG) LGBl. für Wien Nr. 30/1996 idF LGBl. für Wien Nr. 71/2001 in Verbindung mit dem Akkreditierungsbescheid des Österreichischen Instituts für Bautechnik, Zahl OIB-190-002/99-021 vom 3. Mai 2001, in der Fassung vom 22. Dezember 2009 wird hiermit bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Textilglasgitter

für die Verwendung in außenseitigen Wärmedämmverbundsystemen mit Putzschicht gemäß ETAG 004:2000

hergestellt durch den Hersteller

Tolnatek Garnverarbeitung und technische Gewebe KG
7130 Tolna, Bezerédj Pál tér 1, Ungarn

im Herstellwerk

Tolnatek Garnverarbeitung und technische Gewebe KG
7130 Tolna, Bezerédj Pál tér 1, Ungarn

analog dem Konformitätsbescheinigungs-System 2+ gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte – 89/106/EWG – (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 93/68/EWG vom 22. Juli 1993

einer Erstprüfung unterzogen wurde(n) und einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wird (werden) und dass die Zertifizierungsstelle (Kennnummer 1139)

Amt der Wiener Landesregierung - Zertifizierungsstelle für Bauprodukte
A-1110 Wien, Rinnböckstraße 15

die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass

- die werkseigene Produktionskontrolle die im Anhang angeführten Leistungseigenschaften des (der) Produkte(s) abdeckt und
- die Anforderungen des Abschnittes 8.2.1.1 der ETAG 004:2000 bezüglich Textilglasgitter erfüllt sind.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 2. November 2004 ausgestellt. Die vorliegende 2. Neufassung des Zertifikates 0035/04 ersetzt die 1. Neufassung des Zertifikates vom 16. Jänner 2008 und gilt solange sich die im Anhang angeführten Leistungsmerkmale nicht ändern und die Bedingungen der Herstellung der Bauprodukte oder die werkseigene Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändern bzw. bis längstens 2. November 2013. Das Zertifikat umfasst inklusive Anhang zwei Seiten.

Der Zeichnungsberechtigte und
Leiter der Zertifizierungsstelle:

Dr. Peter Proßegger
Oberstadtbaurat



Wien, 03. November 2010